



Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
12.01.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	31.01.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Dem Magistrat liegt ein Gesuch auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis von Herrn Sascha Linke vor. Sollte der Magistrat dem stattgeben, so kann aufgrund der Wahlen vom 8. April 2021 Frau Gudrun Schmidt in den Magistrat nachrücken.

Nach § 46 HGO sind die ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats "von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten".

Im Anschluss an die Amtseinführung und Verpflichtung haben alle Ernannten den nach § 72 Hess. Beamtengesetz vorgesehenen Diensteid vor der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu leisten.

Dies gilt auch für die Magistratsmitglieder, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Magistratsmitglieder waren oder sonst als Beamtinnen oder Beamte bereits einen Diensteid geleistet haben.

Neuen Mitgliedern des Magistrats wird im Anschluss die Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister o. V. i. A. überreicht.